

Kommentar

HO Moon-hyuck*

Meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich wieder die alte Stadt Kyoto und die traditionsreiche Universität Ritsumeikan besuchen kann. Für die Einladung danke ich der Universität und Herrn Kollege Deguchi ganz herzlich. Das heutige Symposium ist organisiert um den großen Lehrer, Herrn Professor Akira Ishikawa zu ehren, den ich nicht selten bei den internationalen Symposien getroffen habe. Es ist mir eine große Ehre, bei diesem Symposium mitmachen zu dürfen.

Der Schutz des Grundrechts durch die Justiz ist schon seit langem nicht nur in Europa, sondern auch in allen Ländern ein unentbehrliches Element des Verfassungsrechts. Seit der sogenannten Globalisierung des Rechtsverkehrs am Ende des 20. Jahrhunderts ist es erwiesen, dass der inländische Grundrechtsschutz durch die nationale Justiz nicht mehr ausreichend ist. Daher haben die europäischen Länder den internationalen bzw. supranationalen Schutz der Grund- bzw. Menschenrechte weiterentwickelt, und zwar nicht nur durch die internationalen Konventionen sondern auch durch die Einrichtung der internationalen Gerichte. Herr Scholz hat über die Situation und Probleme des verfassungsrechtlichen Schutzes in der EU ausführlich berichtet. Er hat uns einen guten Überblick gegeben, wofür ich mich sehr herzlich bedanke. Nun möchte ich diese Problematik aus einem anderen Blickpunkt als Herr Scholz diskutieren, nämlich aus der ostasiatischen Sicht.

In Ostasien ist der Schutz der Grund- und Menschenrechte immer ein aktuelles Thema gewesen. Es ging dabei oft um die Unabhängigkeit der Gerichte als Bollwerk der Demokratie. Heutzutage ist nach meiner Ansicht in vielen Ländern wie Japan, Taiwan, Südkorea usw. die Unabhängigkeit der Gerichte kein aktuelles Thema mehr. Vor allem hat in Korea seit 1987 das Verfassungsgericht eine große Rolle als Schutzengel für die Grundrechte gespielt. Allerdings stehen die asiatischen Länder in letzter Zeit einem neuen großen Problem gegenüber: Der Schutz der Grund- bzw. Menschenrechte der Ausländer, Flüchtlinge und Einwanderer. Seit den neunziger Jahren sind z. B. immer mehr Einwanderer vor allem aus Südostasien, dem nordöstlichen Teil von China und Nordkorea nach Südkorea gekommen. Sie kommen nach Korea teils als Arbeitnehmer, teils auf Grund der Eheschließung und teils als Flüchtlinge aus Nordkorea oder anderen Krisengebieten. Vielleicht ist

* Präsident des Instituts für Justizpolitik am Obersten Gerichtshof in Korea.

die Situation in einigen anderen Ländern nicht viel anders.

Nun ein Beispiel zu der Eheschließung. Seit einigen Jahrzehnten ist es in Korea für die jüngeren Männer in den Bauerndörfern sehr schwierig, eine Braut zu finden, weil die jüngeren Frauen nicht mehr in Bauerndörfern leben möchten und ihre Heimat verlassen haben. Es ist ihr Wunsch, in den größeren Städten einen Arbeitsplatz zu finden, was eine Nebenwirkung der raschen Industrialisierung ist. Daher haben die Männer, also die jüngeren Bauern angefangen, im Ausland, vor allem in Südostasien nach einer Braut zu suchen. Im Jahr 2007 sind ca. 110 000 ausländische Frauen durch Eheschließung nach Korea eingewandert. Die Zahl dieser Frauen ist im Jahr 2014 auf 214 000 gestiegen. Es hätte keine Probleme gegeben, wenn sich alle Einwanderer gut in Korea eingelebt hätten. Es gibt nicht wenige Fälle, in denen sich die Einwanderer nicht gut einleben konnten und ein elendiges Leben führen. Hier möchte ich ein Beispiel zeigen: Eine Frau in Südostasien hat die Gelegenheit einen Koreaner zu heiraten und zwar durch die Vermittlung eines Brokers. Nach der Angabe des Brokers ist der Mann noch ledig, lebt allein und ist wohlhabend. Vor der Einreise der Frau haben sich Braut und Bräutigam ihre Heirat registrieren lassen, wodurch sie von nun an gesetzlich verheiratet sind. Als die Frau aber in Korea ankam, hat sie erst erfahren, dass der Mann schon einmal geheiratet hatte und nun geschieden ist. Darüber hinaus hat er eigene Kinder zu unterhalten. In manchen Fällen ist der Mann ein armer Bauer oder sogar arbeitslos. Daher hat die Frau auch Ackerbau zu betreiben oder z. B. als Putzfrau zu arbeiten, um die neue lieblose Familie finanziell zu unterhalten. Diese Tatsache wäre an sich nicht so ganz tragisch. Dazu kommt noch die folgende schlechte Situation. Die Frauen aus Südostasien erleiden manchmal ernste Diskriminierung sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in der Familie, hauptsächlich aus Gründen der sprachlichen und kulturellen Probleme. Auch hier liegt eine Verletzung des Menschenrechts vor. Selbstverständlich könnte sie auch die Klage auf Ehescheidung o.ä. erheben und Erfolg haben. Aber was kommt danach? Kann sie dadurch glücklicher leben? In solchen Fällen ist offizieller, also gerichtlicher Schutz keine gründliche Lösung. Wir haben auch Fälle, in denen die ausländischen Frauen die Gelegenheit missbräuchlich ausnutzen um durch die Eheschließung in Korea ein unbefristetes Visum zu bekommen. Außer diesen Problemen bei der Einwanderung durch Eheschließung gibt es noch viele weitere Probleme wie z. B. die Verletzung der Grund- bzw. Menschenrechte der Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen.

Nun als zweites Beispiel die Flüchtlinge aus Nordkorea. Es ist nicht möglich zu zählen, wie viele Flüchtlinge jährlich Nordkorea zu entfliehen versuchen und wie viele erfolgreich entflohen sind. Jedenfalls leben zurzeit in Südkorea ca. 30 000 Flüchtlinge aus Nordkorea. Auch heute treiben sich unzählige Flüchtlinge ohne Visum in China oder Südostasien wie Thailand, Indien, Laos und Myanmar heimlich umher und suchen nach der Möglichkeit in ein sicheres Land einzureisen. Auch hier spielt in manchen Fällen der Broker eine positive und zugleich auch negative Rolle. Ohne Hilfe des Brokers hätten die

Flüchtlinge keine Chance gehabt, aber die Gebühr ist so teuer, dass sie lange Zeit als Schuldner belastet bleiben müssen, was den Flüchtlingen das Einleben im neuen Land zusätzlich erschwert. Auch wenn die Flüchtlinge ohne Probleme in das Zielland angekommen wären, könnten sie auch unerwartete neue Schwierigkeiten erleben. Immerhin ist die Lage der erfolgreichen Flüchtlinge wesentlich besser als die der im Ausland ohne Visum Umhertreibenden. Das ist auch ein toter Winkel im Bereich der Menschenrechtsgewährleistung. Außer den Flüchtlingen aus Nordkorea ist die Situation der Flüchtlinge aus anderen Krisengebieten wie z. B. dem Mittleren Osten nicht besser.

Die Beispiele, die ich erwähnt habe, sind nur ein ganz winziger Teil der unzähligen Problemfälle. Obwohl solch eine elende Situation von ihnen in vielen Ländern bekannt ist, haben die Regierungen in Asien bisher fast nichts gemacht.

Es wäre sinnvoll, diese unglücklichen Ereignisse von vornherein vermeiden zu können. Dafür brauchen wir präventive internationale Maßnahmen, wie z. B. ein internationales Abkommen zur strengeren Prüfung der Eheschließungsvoraussetzungen bei der Anmeldung sowie das zur strengen Kontrolle über die Tätigkeiten des Brokers. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, durch eine internationale Konvention mit konkreten Maßnahmen zwischen den asiatischen Ländern den Aus- und Einwanderern sowie Flüchtlingen die Menschenrechte zu gewährleisten. Für den Fall des Rechtsstreits könnte als letzte Stufe des Menschenrechtsschutzes auch ein internationales Gericht namens Ostasiatischer Gerichtshof für Menschenrechte notwendig sein. Allerdings können wir gleich erkennen, dass diese letzte Lösung nicht so realistisch ist, wenn wir vor allem die heutige politische Situation der asiatischen Länder und ihre diplomatischen Beziehungen berücksichtigen.

Daher wäre es besser und praktisch, stufenweise etwas zu unternehmen, was den Aus- und Einwanderern im Notstand behilflich sein kann. Wir sollten zuerst etwas machen, was wir ohne großen Aufwand machen können. Auch etwas Kleineres zu tun ist viel besser als nur besorgt zu beobachten. Ein gutes Beispiel hat neulich die Alexander von Humboldt-Stiftung mit der Philipp Schwartz-Initiative gezeigt.

Die Humboldt-Stiftung hat im Jahr 2016 die Philipp Schwartz-Initiative zum ersten Mal durchgeführt, um verfolgte ausländische Wissenschaftler zu unterstützen. Sie hat 23 Wissenschaftler ausgewählt, die Schutz in Deutschland suchen, weil ihnen in ihren Heimatländern Krieg oder Verfolgung drohen. Diese ausländischen Wissenschaftler können dadurch ab Sommer 2016 für zwei Jahre als Philipp Schwartz-Stipendiaten an den deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen ihre Forschungen weiterführen. Der damalige Außenminister Steinmeier hat gesagt: „Mit der Initiative ermöglichen wir verfolgten Wissenschaftlern, frei von Bedrohung weiter zu forschen, damit sie später in ihrer Heimat wieder Verantwortung übernehmen können. Philipp Schwartz musste in den 30er Jahren selbst aus Nazi-Deutschland fliehen. Es ist deshalb nur richtig, wenn wir es heute sind, die verfolgten Wissenschaftlern helfen.“ Die Humboldt-Stiftung führt die Initiative jährlich weiter.

Die Tätigkeit der Humboldt-Stiftung gibt uns einen lehrreichen Hinweis. Wir können schon heute in Ostasien anfangen, für den Schutz der Menschenrechte etwas Kleineres zu unternehmen. Wir Wissenschaftler können z. B. einen jüngeren Flüchtling als Student oder Doktorand annehmen und ihm ein Stipendium besorgen. Es ist ein kleiner, aber erster Schritt zum großen Ziel der Errichtung des Ostasiatischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.